

---

## Hygieneschutzkonzept

Stand 13. August 2020

1. Durch den RSV-Newsletter sowie durch Veröffentlichungen auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Tourenguides über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
3. Bestimmungen für die geführten Touren, Trainings und Ausfahrten:
  - Bei den geführten Touren, Trainings und Ausfahrten benutzt jeder Sportler sein eigenes Rennrad bzw. Mountainbike. Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.
  - Die Radsportler bewegen sich ausschließlich Outdoor.
  - In der 6. BayIfSMV ist keine Teilnehmer-Obergrenze mehr verankert.
  - Der RSV verfügt weder über Umkleieräume noch über Sanitäreinrichtungen.
  - Die Radsporttrainings werden generell kontaktlos ausgeübt. Jeglicher Körperkontakt (z.B. bei Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
  - Bei den Ausfahrten weisen die Tourenguides darauf hin, dass ein Mindestabstand von 1,5.
  - Beim Start ist wegen der Kontaktpersonenermittlung eine **Teilnehmerliste** anzulegen. Erfasst werden Vor- und Nachnamen sowie die sichere Erreichbarkeit (wahlweise Telefonnummer, Mail-Adresse oder Anschrift). Diese Dokumentationslisten sind an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und werden nach einem Monat vernichtet.
  - **Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie bei Teilnahme an gemeinsamen Unternehmungen frei von „unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere“ sein müssen.**
  - Bei der Einkehr in einen Gastronomiebetrieb während oder nach der Ausfahrt ist auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zu achten.

Schrobenhausen, 13. August 2020



---

Vorsitzender